



UNIVERSITÄT  
ERFURT

Universität Erfurt Postfach 900221 99105 Erfurt

An den  
Thüringer Landtag  
Enquetekommission 6/1  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Fax 0361/3772016  
poststelle@landtag.thueringen.de

**Philosophische Fakultät**  
**Seminar für Medien- und**  
**Kommunikationswissenschaft**  
Schwerpunkt Vergleichende Analyse von Medi-  
ensystemen/Kommunikationskulturen

**Prof. Dr. Kai Hafez**

Nordhäuser Str. 63 99089 Erfurt

Telefon (0361) 737-4151  
Sekt. (0361) 737-4220  
Mobil (0179) 1460170  
Telefax (0361) 737-4179

E-mail: [kai.hafez@uni-erfurt.de](mailto:kai.hafez@uni-erfurt.de)  
<http://www.kommunikationswissenschaft-erfurt.de>

03.03.2019

### **Schriftliche Stellungnahme zur Enquetekommission 6/1 „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“**

Sehr geehrte Damen und Herren

ich bin aufgefordert worden, eine schriftliche Stellungnahme zum Maßnahmen- und Fragenkatalog im Bereich Kultur/Medien der Enquetekommission zu verfassen. Ich erlaube mir, mich im Folgenden auf diejenigen Ziffern zu konzentrieren, die meiner Kernkompetenz als Universitätsprofessor des Faches Medien- und Kommunikationswissenschaft entsprechen. Dies sind alle mit Medien und Journalismus in Verbindung stehenden Maßnahmen des von der Enquetekommission erarbeiteten „Maßnahmen- und Fragenkatalogs“, namentlich die Ziffern 4, 13, 14, 19, 20, 21, 22 und 23.

*Zu 4): Es braucht strukturelle Veränderung in Bezug auf Bilder in den Medien.*

Dies ist aus meiner Sicht die zentrale Maßnahme im Rahmen der angestrebten Reformen. In einer freiheitlich-liberalen Demokratie stößt die Meinungsfreiheit dort an Grenzen, wo die Grundrechte anderer im Bereich der physischen und psychischen Integrität angetastet werden. Expliziter Rassismus und Diskriminierung sind zu unterlassen. Medien müssen diese Grenzen respektieren und sollten daher generalisierende Äußerungen – negative wie auch positive – über ethnische und religiöse Gruppen oder Personen, die mit diesen Gruppen in Verbindung gebracht werden, vermeiden. Dies gilt auch für indirekte Rassismen, bei denen Äußerungen dritter Parteien – etwa im politischen Raum – transportiert werden. Entsprechende Meinungen zu zitieren und sie damit einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, verstößt gegen die Grundwerte unserer Verfassung. Ausnahmen sollten nur dort gemacht werden, wo eine dezidiert rassistuskritische Auseinandersetzung erfolgt. Ich sehe hier einen prinzipiellen Unterschied zwischen dem Recht des einzelnen Bürgers, sich in bestimmten privaten „Salons“ rassistisch zu äußern, und der Aufgabe von Massenmedien – öffentlich-rechtlichen wie privaten – eine öffentli-

che Kommunikation zu erzeugen, die geeignet sein kann, Menschen u.U. aktiv zu diskriminieren, zu verstören und Jugendliche zu erreichen.

Eine künstliche Ethnisierung etwa durch eine Nennung der ethnischen Herkunft oder religiösen Zugehörigkeit des Täters/der Täterin in der Kriminalitätsberichterstattung gehört in den Bereich der indirekten Vorurteile und sollte ebenfalls unterlassen werden. Eine Ausnahme ist nur dort geboten, wo die ethnische oder religiöse Kennung ein konstitutives Merkmal eines Verbrechens ist und somit Teil der Motivlage (z.B. russische Mafia, djihadistischer oder deutsch-nazistischer Terror) (die entsprechenden Ziffern des Pressekodex sollten präzisiert werden; die dortige Formulierung bzgl. eines öffentlichen Interesses ist unklar).

Die Wissenschaft unterscheidet heute verschiedene Formen des Rassismus. Neben den manifesten und latenten Vorurteilen (siehe oben) ist der strukturelle diskursive Rassismus im Auge zu behalten (vgl. Hafez/Schmidt 2015). Hierbei werden MigrantInnen und die mit ihnen verbundenen ethnischen und kulturellen Kontexte einseitig dargestellt, da zwar direkte Vorurteile und Stereotype vermieden werden, Kultur und Religion aber beständig oder ganz überwiegend in negativen Kontexten thematisiert werden. Ein Beispiel hierfür ist der Islam, über den, abgesehen von bestimmten Nischen wie dem „Wort zum Freitag“ und wenigen speziellen Sendungen, ganz überwiegend in problembehafteten und äußerst negativen Kontexten berichtet wird (Terrorismus, Frauenunterdrückung, Fundamentalismus usw.; vgl. Hafez/Richter 2007). Im Bereich des Antisemitismus gibt es ähnliche Probleme einer zu starken Konzentration auf die negativen Ausprägungen des Judentums. Auf derartige Fehlentwicklungen im Medienbild haben neben zahlreichen WissenschaftlerInnen weltweit auch die Deutsche Islam Konferenz, deutsche Bundespräsidenten, der frühere UNO-Generalsekretär Kofi Anan sowie Zentralratsvorsitzende von Juden wie Muslimen in Deutschland immer wieder hingewiesen. Die aktuelle öffentliche Debatte über „Framing“ in den Medien ist zu begrüßen, muss aber deutlicher mit Fragen von Rassismus und Diskriminierung verknüpft werden.

In der In- und Auslandsberichterstattung der Massenmedien ist dringend ein Umsteuern in Richtung auf eine diversere Medienagenda erforderlich, die insbesondere die kulturellen und religiösen Kontexte der in Deutschland lebenden großen Minderheiten in ihrer Vielfalt darstellt. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, negative Entwicklungen zu verschweigen. Es muss aber möglich sein, positive und neutralere Facetten der Lebenswirklichkeit von 1,5 Milliarden Muslimen und vielen Juden auf dieser Welt stärker ins Bild zu rücken. Diese Forderung ist nicht nur eine Frage der journalistischen Ausgewogenheit und Objektivität, sondern auch eng mit Pflichten und Privilegien des Journalismus verbunden. Die Massenmedien in Deutschland haben durch ihre einseitig negative Medienagenda insbesondere des Islams zur massiven Islamfeindlichkeit in Deutschland beigetragen (Hafez/Schmidt 2015). Sie tragen damit auch eine Verantwortung für die Entstehung und Ausbreitung des rechtspopulistischen, rechtsradikalen sowie rechtsextremistischen Rassismus und müssen sich dieser Verantwortung dringend stellen. Wer das rechtsradikale Denken in Deutschland bekämpfen will, der muss zu allererst das Islambild in den Medien neutraler gestalten. Der bloße Hinweis auf die Tatsache, dass keine manifesten Vorurteile in Massenmedien formuliert würden, reicht nicht aus, wenn die Probleme des strukturellen diskursiven Rassismus nicht verstanden und angegangen werden. Viele kritische JournalistInnen in diesem Land sind nach meiner Erfahrung dazu bereit – die Führungsetagen der Medien verweigern bislang allerdings fast durch die Bank das Gespräch. Staat und Gesetzgeber sollten – bei Wahrung der gesetzlich garantierten Autonomie der Medien! – im Rahmen ihrer ge-

setzlichen, gremialen und regulatorischen Möglichkeiten auf ein Umdenken in den Medien hinarbeiten.

*Zu 13): Rassismus- und diskriminierungssensible Aus- und Fortbildung von JournalistInnen*

Die Einführung und Intensivierung einer rassismus- und diskriminierungssensiblen Aus- und Fortbildung von JournalistInnen ist von großer Bedeutung, um die o.g. Probleme des manifesten, latenten und strukturellen Rassismus in den Medien in den Griff zu bekommen. Bislang fristen derartige Fragen in der Aus- und Weiterbildung von JournalistInnen eine Randexistenz. Zwar existiert im Journalistenberuf ein unregelmäßiger Berufszugang, was bedeutet, dass auch die Ausbildungswege äußerst heterogen sein können. Die einschlägigen Journalistenschulen sowie die Akademien der Weiterbildung legen bislang aber kaum Gewicht auf die Fragen des Rassismus. Diese gelten vielfach als ein Sachgegenstand unter vielen und zählen selten zum Kern-Curriculum. Dabei sind Fragen des Umgangs mit Rassismus und Diskriminierung eng mit journalistischer Ethik verbunden, die von jedem Journalisten/jeder Journalistin reflektiert werden sollten. Man kann nur an Journalistenschulen, -akademien sowie an Institutionen der betrieblichen Ausbildung (Volontariat) appellieren, diese Fragen ernster zu nehmen als bisher.

Hier liegt allerdings ein Grundproblem vor: Aus meiner Sicht gibt es keinen Hinweis darauf, dass in den Führungsetagen des deutschen Journalismus von den Journalistenschulen über die öffentlich-rechtlichen bis hin zu den privaten Medien – von Ausnahmen abgesehen! – ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Dimensionen des Problems des Rassismus in den Medien existiert. Zwar gibt es in einigen Rundfunkhäusern „Integrationsbeauftragte“, die aber aus meiner Erfahrung keineswegs eine Querschnittsrolle ethischer Ombudsleute übernehmen und auf tagesaktuelle inhaltliche Fehlentwicklungen in ihren Häusern direkt und beratend reagieren können.

Auch die außerbetrieblichen Akteure des journalistischen Feldes – Landesmedienanstalten, Journalistenverbände und -gewerkschaften –, die im Prinzip eine bedeutsame Stellung im Rahmen der journalistischen Ethik innehaben sollten, scheinen bei Fragen des Rassismus und der Diskriminierung nicht hinreichend aktiv zu sein. Ich empfehle daher dringend, einen Überblick über die vorhandenen entsprechenden Maßnahmen zu erstellen und die berufsakademische wie innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung der Medien systematisch mit Modulen zu bestücken, die den ethischen Umgang mit Fragen des Rassismus und der Diskriminierung einüben. An deutschen Hochschulen existiert mittlerweile ausreichend Expertise in dieser Frage. In Thüringen weisen die Kommunikationswissenschaften an verschiedenen Standorten Spezialisierungen in diesem Feld auf. Eine Zusammenarbeit mit Organisationen wie den Neuen Deutschen Medienmachern, dem Mediendienst Integration sowie dem Rat für Migration bietet sich zudem an.

*Zu 14): Repräsentation von Selbstorganisationen im Rundfunkrat.*

Die Frage der Repräsentation von MigrantInnen in Rundfunkräten öffentlich-rechtlicher Medien ist an rechtliche Voraussetzungen geknüpft, die bislang in Deutschland überwiegend noch nicht gegeben sind. Insbesondere ist der Islam bislang noch nicht einheitlich als Religionsgemeinschaft und/oder Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Die dahinter verborgenen Probleme des Repräsentationscharakters, der Stabilität usw. muslimischer Organisationen sind ernst zu nehmen. Zugleich aber sollte und muss sich das deutsche Rechtssystem, das einseitig an der Geschichte deutscher Kirchen ausgerichtet ist, in dieser Frage bewegen. Die Verbesserung der mus-

limischen Selbstrepräsentation in deutschen Rundfunkhäusern ist von eminenter Bedeutung, da nur so ein Mitwirken der größten deutschen Minderheit an ihrem eigenen Bild möglich erscheint. Der Rundfunkrat ist prinzipiell ein Ort des gesellschaftlichen Dialogs mit Kirchen, Gewerkschaften und Religionsvertretern; mit Blick auf die migrantische Selbstrepräsentation sind aber dringend Reformen vonnöten. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil von 2014 angemahnt, auch kleinere Initiativen einzubinden und Rundfunkaufseher aus der gesellschaftlichen Mitte zu integrieren. Auch Ideen eines „Publikumsrates“ sind zu begrüßen, solange sie den Minderheiten in dieser Gesellschaft eine proportionale Stellung einräumen. Eine Zusammenarbeit mit Foren wie der Deutschen Islam Konferenz wäre aus meiner Sicht erwägenswert und zukunftsweisend.

*Zu 19): Förderung der Beratung für Qualitätsmanagement in den Führungsetagen deutscher Medien anfangen.*  
und

*Zu 20): Förderung eines viel engeren Zusammengehens (bspw. über regelmäßige gemeinsame Tagungen und Veranstaltungen und aktiver wissenschaftlicher Begleitung in Abstimmung mit Medien/Medienschaffenden) zwischen Journalismus als Profession und Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft und Beratungsgremien*  
und

*Zu 22): Beauftragung wissenschaftlicher Begleitung öffentlich-rechtlicher Medien*

Es gibt bislang nur wenige Hinweise darauf, dass in den Führungsetagen deutscher Medien ein gezieltes Qualitätsmanagement hinsichtlich des Umgangs mit Fragen des Rassismus und der Diskriminierung besteht. Im Nationalen Integrationsplan waren öffentlich-rechtliche Medien zwar eingebunden. Mit Ausnahme einiger expliziter Formate etwa im Bereich der Education-Soaps war darin allerdings nie eine systematische Reflexion über die eigenen Programme, über den strukturellen diskursiven Rassismus und über Schief lagen wie die im Bereich des medialen Islambildes vorgesehen. Das Qualitätsmanagement in den Medienhäusern und auch in den externen journalistischen Institutionen (in Thüringen z.B. TLM, DJV) im Bereich Rassismus und Diskriminierung sollte daher dringend überdacht werden.

Dabei ist ein engeres Zusammengehen von Medien und Wissenschaft unbedingt ratsam. Zwar gibt es in Deutschland mittlerweile eine Reihe von Universitäten und Hochschulen – auch und nicht zuletzt in Thüringen –, die sich mit Fragen von Medien, Rassismus und Migration in Lehre und Forschung beschäftigen. Massenmedien sind dabei bislang allerdings viel zu selten als Auftraggeber empirischer Sozialforschung im Bereich Kommunikationswissenschaft in Erscheinung getreten. Die Medien pflegen, wenn überhaupt, vertragliche Beziehungen zu „Medienberatern“, die in einem Schnittfeld von Privatwirtschaft und Wissenschaft operieren und nicht immer die vollständige Anerkennung der Scientific Community genießen. Es ist daher dringend ratsam, dass die von der Medien- und Kommunikationswissenschaft immer wieder beklagte relative Entfremdung zwischen Medien und Wissenschaft beseitigt wird. Die vorgeschlagene engere Kooperation im Kontext gemeinsamer Forschungsarbeiten, Tagungen und Veranstaltungen ist absolut zeitgemäß, um sowohl die Grundlagen für eine Korrektur und kritische Reflexion des Medienbildes zu schaffen als auch die Aus- und Weiterbildung von Journalisten voranzutreiben.

Die Kommunikationswissenschaft ist ihrerseits in der Pflicht, ihr öffentlich finanziertes Dasein nicht nur durch wissenschaftliche, sondern auch durch die gesellschaftliche Relevanz ihres Handelns unter Beweis zu stellen. Thüringen hat im bundesdeutschen Vergleich die strukturell wohl beste Ausstattung mit Professuren in den Medien- und Kommunikationswissenschaft vorzuwei-

sen. Diese hervorragenden strukturellen Ausgangsbedingungen besser als bisher zu nutzen, indem die Medien und ihre Institutionen als Auftraggeber für nachhaltige Begleitforschung und als Kooperationspartner fungieren, die Wissenschaft aber ihrerseits auch die Bereitschaft zeigt, sich mit regionalen Medienentwicklungen (in Thüringen) gezielt zu befassen, halte ich für außerordentlich bedeutsam. Medien und Wissenschaft müssen als gesellschaftliche Systeme, die eine objektive Beobachtungsrolle für die Gesellschaft ausüben sollen, einen engeren Schulterschluss wagen und bisherige Eigeninteressen mit Blick auf ein höheres Gemeinwohl der liberal-freiheitlichen Demokratie kritisch hinterfragen.

Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Medien in Thüringen (MDR) haben als die Grundversorgung sichernde Medien, die ein Gebührenprivileg besitzen, die Pflicht, ihre Arbeit im Bereich Rassismus und Diskriminierung wissenschaftlich begleiten zu lassen. Bislang liegen keine umfassenden Studien zum Bild von MigrantInnen, Geflüchteten, Muslimen und anderen Minderheiten beim MDR Thüringen vor. Wünschenswert wären umfassende, auf quantitativen wie qualitativen Methoden beruhende Analysen von Themen, Frames, verbalen und visuellen Stereotypen, Begrifflichkeiten usw. Solche Studien hätten auch Vorbildcharakter für andere Landesfunkhäuser in Deutschland.

*Zu 21): Entwicklung und Förderung eines wissenschaftlichen Media Accountability Systems, einer permanenten und kritischen Programmbegeleitung mit konkreten Programmen/Outputs sowie empirischen Content-Analysen und Rezeptions- und Publikumsbefragungen*

Media Accountability Systems (MAS) sind Systeme der journalistischen Selbstregulierung, die allerdings auch das Publikum/die Gesellschaft mit einbeziehen. Maßnahmen reichen von klassischen Presseräten (wie dem Deutschen Presserat) über diverse in-house-Aktivitäten (z.B. Ombudsleute, s.o.) bis hin zu externen Media Watch- und Media Monitoring-Diensten. Am bekanntesten im Bereich ist seit einigen Jahren der sog. Bild-Blog von S. Niggemeier et al. Im Kern geht es um die Tatsache, dass moderne Medienethik sich heute in vier Bereiche unterteilen lässt, die für die praktische journalistische Arbeit bedeutsam erscheinen: die Gesinnungsethik des einzelnen Journalisten, die Unternehmensethik der Medienbetreiber, die Professionsethik, die beide Kräfte vereint (z.B. im Deutschen Presserat), sowie die Verbraucher- bzw. Publikumsethik, die den Rezipienten in die ethische Reflexion einbezieht. Diese Ansätze sind grundsätzlich zu begrüßen, da sie die Medienkompetenz der Rezipienten ernst nehmen und Medien als inoffizielle „Vierte Gewalt“ quasi rechenschaftspflichtig machen. Eine völlige Entkopplung des (kommerziellen und/oder bürokratischen) Teilsystems der Medien von der demokratischen Öffentlichkeit sollte verhindert werden. MAS haben sich in Deutschland bislang kaum durchgesetzt. Sie sind eher die Zukunft als die Gegenwart des Journalismus. Insofern ist die Forderung nach einer verstärkten Förderung medienkritischer Plattformen auch durch gezielte Medienförderung des Staates und der Regulierungsinstitutionen (z.B. TLM) der Medien sehr zu begrüßen.

Es ist allerdings auf zwei Dinge zu achten: *Erstens* darf die Autonomie des Journalismus in letzter Instanz nicht angetastet werden. Der Journalismus muss zwar gerade im Bereich Rassismus und Diskriminierung nicht nur von der Wissenschaft, sondern auch von Betroffenen und BürgerInnen besser beraten werden. Der Journalismus ist jedoch kein „Selbstbedienungsladen“ der Bürger. Medien müssen in der Lage bleiben, sich notfalls auch von vorherrschenden Meinungen in der Bevölkerung abzugrenzen oder zumindest Objektivität auch jenseits der hegemonialen öffentlichen Meinung abzubilden. *Zweitens* sind Fragen von Rassismus und Diskriminierung

Grundrechtsfragen. Eine Vergabe von Fördermitteln und staatlichen Subventionen an „plebiszi-täre“ MAS darf nur dort erfolgen, wo Grund- und Menschenrechte bedingungslos anerkannt und Rassismus vermieden und bekämpft wird. Man kann sich über zahlreiche Fragen der Ein-wanderungsgesellschaft legitim streiten (Einwanderungsquoten, Integrations- und Anerken-nungsfragen etc.), nicht aber über das in den unabänderlichen Teilen der Verfassung verankerte Antidiskriminierungsverbot, das für alle Institutionen gelten muss, zu denen auch private Medi-en zählen, da diese eine gesetzliche Sonderstellung (z.B. Quellenschutz) in Deutschland bean-spruchen.

*Zu 23): Ausbau der multilingualen Angebote der öffentlich-rechtlichen Medien. Dies betrifft sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als auch anerkannte nationale Minderheiten wie Sinti\*ezza und Rom\*nja.*

Ich halte dies für eine unterstützungswerte Forderung, die aber aus meiner Sicht keinen Vorrang besitzt, gerade *weil* sie, wie unter Punkt 22 ausgeführt, zu den eher streitbaren Themen der Ein-wanderungsgesellschaft gehört. Von Seiten öffentlich-rechtlicher Medien hat man die multi-sprachlichen Radioprogramme auch deshalb in den letzten Jahrzehnten abgebaut, weil sie, bei geringer Resonanz, dazu tendierten, Nischen der Einwanderungsgesellschaft zu bilden, die zwar ein wichtiges Recht der Artikulation für Nicht-Muttersprachler in Deutschland abdeckten, aber eben keine breite Öffentlichkeit erreichten. Das Internet und verschiedene Projekte des Bürger-radios bieten heute Alternativen zur Selbstorganisation migrantischer Medien. Entsprechende Angebote sollten weiter gefördert werden, ich sehe aber die öffentlich-rechtlichen Medien nicht in der Pflicht, an die vergangene Tradition des multisprachlichen Rundfunks anzuknüpfen. Ent-sprechende Mittel sollten viel vordringlicher in die programmbegleitende Forschung, in die Aus- und Weiterbildung von Journalisten und in den Austausch mit Wissenschaft und Bürgern im Rahmen von Media Accountability Systemen fließen, da diese die dringend benötigten Impulse für eine diskriminierungsfreie mediale Öffentlichkeit bieten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kai Hafez

#### Literatur:

Hafez, Kai/Carola Richter (2007), Das Islambild von ARD und ZDF, in: Aus Politik und Zeit-  
geschichte 26-27, S. 40-46

Hafez, Kai/Sabrina Schmidt (2015), Die Wahrnehmung des Islams in Deutschland. Religions-  
monitor – verstehen was verbindet, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung